



28. September 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie für Ihre Argumentation Informationen zu den Ergebnissen der Verhandlungen über die Regelsätze für Langzeitarbeitslose und Kinder (Hartz-IV):

- Die Neuregelung des Hartz-IV-Systems musste vorgenommen werden, da das Bundesverfassungsgericht am 9. Februar 2010 die Berechnungsmethode der Regelsätze für Langzeitarbeitslose und Kinder für verfassungswidrig erklärt hat. Bei der Einführung von Hartz-IV durch SPD und Grüne wurden eklatante Fehler begangen, welche die christlich-liberale Koalition nun bis Ende 2010 beheben wird. Das Gericht verlangte unter anderem eine transparente und nachvollziehbare Bedarfsermittlung. Es hat sich aber gerade nicht auf deren konkrete Höhe bezogen, sondern vielmehr festgestellt, dass die Leistungshöhe „nicht ... evident unzureichend ist.“
- Grundlage der Neuberechnung ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 des Statistischen Bundesamtes. Dafür wurden über drei Monate lang über 55.000 Haushalte befragt und die Kosten für ca. 230 Einzelposten dokumentiert. Als Referenzgruppe wurde das unterste Einkommensfünftel in den Blick genommen. Damit keine Zirkelschlüsse auftreten, wurden alle Haushalte heraus gerechnet, die ausschließlich von staatlichen Transferleistungen leben.
- Auf Grundlage der EVS wurden nun die Regelsätze für Erwachsene zum ersten Mal transparent und nachvollziehbar berechnet und nicht mehr "ins Blaue hinein geschätzt", wie noch vom Bundesverfassungsgericht gerügt. Der neue Satz wurde auf 364 Euro festgesetzt, was einen Anstieg um fünf Euro bedeutet. Neben dem Regelsatz werden die Kosten für Unterkunft, also Miete und Heizung, nach wie vor extra übernommen (im Durchschnitt 370 Euro).
- Die Regelsätze sollen das Existenzminimum abdecken, dazu gehören aus Sicht der Koalition nicht die Kosten für alkoholische Getränke, Tabakwaren und Schnittblumen, die bisher enthalten waren. Neu hinzugekommen sind allerdings die Kosten für das Downloaden von Software aus dem Internet und die Praxisgebühr. Erhöht wurden auch die Sätze für alkoholfreie Getränke und den ÖPNV. Die Kritik, einige Posten aus der Regelleistung würden für die realen Kosten nicht ausreichen, muss zurückgewiesen werden. Der neue Regelsatz beruht auf den tatsächlichen Ausgaben, die laut der Studie des Statistischen Bundesamtes durchschnittlich getätigt werden.
- Zum ersten Mal wurde der Grundbedarf für Kinder und Jugendliche eigenständig erfasst und nicht vom Erwachsenenatz abgeleitet, so wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert. Die Regelsätze für Kinder hätten nach der Berechnung des Statistischen Bundesamtes eigentlich gekürzt werden müssen, was die Koalition jedoch ablehnt. So bleibt es bei den bisherigen Regelsätzen (Kinder bis 6 Jahren erhalten 215 Euro, Kinder zwischen 6 und 14 Jahren 251 Euro und Kinder ab 14 Jahren 287 Euro).

- Besonders viel Wert hat die FDP-Bundestagsfraktion auf die Bildungsförderung gelegt. Die Koalition hat beschlossen, für die ca. 1,7 Millionen Kinder, die Hartz-IV-Leistungen beziehen, pro Jahr 620 Millionen Euro mehr zur Verfügung zu stellen. Diese Summe kommt zum Kinderregelsatz hinzu und wir korrigieren damit einen Fehler der rot-grünen Bundesregierung. Erstmals haben Kinder einen Anspruch auf Lernförderung und können am Musikunterricht teilnehmen oder in Vereine eintreten. Sie erhalten zudem die Kosten für die Teilnahme an einem gemeinsamen Schulmittagessen und weiterhin für ihre Schulmaterialien. So werden die Bildungschancen für ALG-II-Familien verbessert und den Kindern die Möglichkeit zur Entwicklung ihrer individuellen Fähigkeiten eröffnet.
- Da die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nur alle 5 Jahre erhoben wird, bedarf es eines Anpassungsmechanismus für die dazwischen liegenden Jahre. Rot-Grün hatte die Anpassung an der Rentenformel vorgesehen. Dies hatte das Bundesverfassungsgericht als „sachwidrigen Maßstabswechsel“ beurteilt. Nun findet die Anpassung erst einmal jährlich durch einen Mischindex aus 70 Prozent Preisentwicklung und 30 Prozent Entwicklung der Nettolöhne statt. Dies ist sachgerechter, weil dadurch das Existenzminimum nicht durch Dämpfungsfaktoren wie Riester- oder Nachhaltigkeitsfaktor bestimmt wird, sondern hauptsächlich durch die reale Preisentwicklung.
- Bisher gab es keine Einigung bei der Frage der Hinzuverdienste. Hier drängt die FDP auf die im Koalitionsvertrag vereinbarte deutliche Verbesserung, um nicht nur die Grundsicherung fairer auszugestalten, sondern auch den Weg zurück in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Ziel der Reform ist es schließlich auch, Anreize für Arbeit zu schaffen und den Bezug von Hartz-IV so kurz wie möglich zu halten. Dies soll in das Gesamtpaket zur Reform des Hartz-IV-Systems einfließen.
- Für eine fristgerechte Umsetzung muss auch der Bundesrat dem neuen Gesetz zustimmen. Somit müssen auch Landesregierungen mit Beteiligung von SPD bzw. Grünen der Neuregelung zustimmen, die ursprünglich für die verfassungswidrige Hartz-IV-Regelung verantwortlich waren.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Jungnickel
Pressesprecher und Leiter der Pressestelle
der FDP-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/227-52388
Fax: 030/227-56778